

Gemeindewerke Hofbieber  
Eigenbetrieb Wasser  
Schulweg 5  
36145 Hofbieber

<b>Antragsteller:</b>	
Name:	
Straße:	
Ort:	
Tel.:	

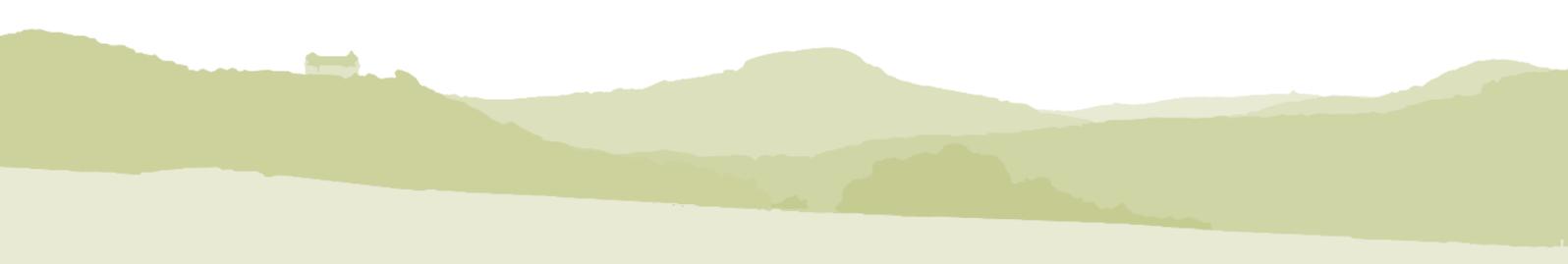
## **Antrag auf Herstellung/Änderung eines Trinkwasseranschlusses an die Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Hofbieber**

Ich/wir beauftrage(n) hiermit die Gemeindewerke Hofbieber "Eigenbetrieb Wasser", auf der Grundlage der Trinkwasserversorgungssatzung (VWS) den Trinkwasseranschluss für das Grundstück/Wohnhaus in:

<b>Gemeinde:</b> Hofbieber	<b>Ortsteil:</b>
<b>Straße:</b>	<b>Hs.-Nr.:</b>
<b>Flur:</b>	<b>Flurstück:</b>

unter folgenden Bedingungen auf meine/unsere Kosten herzustellen / zu ändern:

- Der Eigenbetrieb der Gemeindewerke Hofbieber bestimmt Art und Lage des Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage, Führung und lichte Weite der Trinkwasseranschlussleitung nach den Verhältnissen des einzelnen Grundstückes.
- Die Hauseinführung, sei es in der Bodenplatte oder in der Kellerwand, ist nach den **anerkannten Allgemeinen Regeln der Technik** in Form einer Ein- oder Mehrsparten – Hauseinführung herzustellen.
- Für die Verlegung der Trinkwasseranschlussleitung berechnet der Eigenbetrieb der Gemeindewerke Hofbieber den tatsächlich entstandenen Aufwand sowie die satzungsmäßigen Genehmigungs- und Abnahmegebühren.
- Der Eigenbetrieb der Gemeindewerke Hofbieber kann mit der Anschlussgenehmigung Auflagen fordern.
- Die Antragsannahme bedarf der schriftlichen Bestätigung des Eigenbetriebes der Gemeindewerke Hofbieber. Anderweitige Vereinbarungen müssen in schriftlicher Form ausdrücklich bestätigt werden.
- Eine nachträgliche Überbauung sowie Veränderungen an der Überdeckung der Hausanschlüsse ist nicht statthaft.
- Die Gewährleistung für alle bauseits ausgeführten Bauarbeiten auf öffentlichen Flächen beträgt 5 Jahre. Die Haftung für etwaige Gewährleistungsansprüche übernimmt der Auftraggeber oder dessen Rechtsnachfolger. Es obliegt ihm, entsprechende Gewährleistungsfristen mit den ausführenden Fachfirmen zu vereinbaren.



Ich/wir beantrage(n) die Errichtung bzw. den Betrieb einer Brauchwasseranlage (Regenwasser-  
nutzungsanlage), gemäß S 3 Abs. 1, 2, 3 und 4 der Wasserversorgungssatzung (WVS).

ja

nein

Ich/wir beauftrage(n) hiermit die Gemeindewerke Hofbieber den Wasseranschluss an die  
öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage voraussichtlich

**am:** ..... herzustellen.

Die hierzu notwendigen Erdarbeiten sind bauseits zu erbringen und werden von folgender  
Fachfirma ausgeführt:

**Firma:** .....

**Hinweis:** Wer ohne Genehmigung selbst oder durch Dritte einen Grundstücksanschluss  
herstellt, erneuert, verändert, beseitigt oder stilllegt, handelt ordnungswidrig gemäß der  
Wasserversorgungssatzung § 31 Abs. 1 und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 €  
geahndet werden.

Für die Bearbeitung des Antrages sind dem Antrag beizufügen:

1. **Lageplan** mit vollständiger Darstellung aller Grenzen und Gebäude des Grundstückes.
2. **Kellergrundriss**, in dem der vorgesehene Platz für den Wasserzähler gekennzeichnet ist.

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>



### Angaben zur Wasserverbrauchsanlage:

Vom Antragsteller auszufüllen:			Nur vom Eigenbetrieb Wasser auszufüllen.	
Entnahmearmaturen	Anzahl	Berechnungs-Durchfluss TW+TWW l/s	Summe l/s	
Auslaufventil		0,30		
Druckspüler		1,00		
Geschirrspülmaschine		0,15		
Haushaltswaschmaschine		0,25		
Brausewanne		0,30		
Badewanne		0,30		
Küchenspüle		0,14		
Waschbecken		0,14		
Sitzwaschbecken Bidet		0,14		
Spülkasten		0,13		
Urinal Becken		0,30		

Unterschrift des Planers

Bitte setzen Sie sich **spätestens 2 Wochen** vor gewünschtem Verlegetermin des Hausanschlusses mit der Gemeinde Hofbieber zwecks Absprache eines Ortstermins zur Festlegung der Leitungstrasse in Verbindung!

Gemeindewerke Hofbieber, Eigenbetrieb Wasser  
 Schulweg 5, 36145 Hofbieber  
 Tel. Wassermeister:  
 06657/987621 oder 0173/2389675

Ortstermin am:

Sachbearbeiter: Frohnäpfel

